



Stadt T E T T N A N G

Verwaltungsausschuss

- nicht öffentlich am 05.03.2015

Gemeinderat

- öffentlich am 18.03.2015

Sitzungsvorlage 044/15/1

Bürgerservice
Rödiger, Anita
Hissleiter, Pia

Turnusgemäße Neubesetzung des Stadtseniorenrats

Der Verwaltungsausschuss hat bei 10 Ja-Stimmen einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Das bisherige Verfahren soll beibehalten werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Tettninger Vereine, Kirchen, Ortschaften, die Wohnanlage für Jung und Alt und den Kreissenorenrat wegen der Benennung von Delegierten in den Stadtseniorenrat anzuschreiben.
2. Sollten bei der Ausschreibung im Amtsblatt und der Zeitung mehr als 6 Seniorinnen und Senioren Interesse an einer Mitarbeit im Stadtseniorenrat haben, kann die Mitgliederzahl geringfügig erhöht werden.

Anlagen: keine

1. Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten:	Betrag eingeben EUR

Einnahmen:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben	
Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim	
<input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 25.000 EUR)	
<input type="checkbox"/> GR (über 25.000 EUR)	

2. Sachlage

Die Amtszeit der am 19. Juni 2012 eingesetzten Stadtseniorenräte und Rätinnen endet am 19. Juni 2015.

Der jetzt amtierende Stadtseniorenrat setzt sich zusammen aus:

- 2 Vertretern der Tettlinger Vereine (Herr Dieter Jung und Herr Bernd Boser)
- 2 Vertretern der Kirchen (Frau Liselotte Reutter, kath. Kirche und Herr Jost Wünsche, evang. Kirche).
- 3 Vertretern der Ortschaften (Herr Georg Dittus, Tannau, Herr Ignaz Pfluger, Langnau, Herr Gebhard Elbs, Kau).
- 1 Vertreter der Wohnanlage Jung und Alt mit Pflegeheim St. Johann (Herr Eddy Miller).
- 1 Mitglied im Stadtseniorenrat, das gleichzeitig im Kreissenatorenrat tätig ist (Frau Ruth Mendler).
- 8 Seniorinnen und Senioren, die sich nach der Ausschreibung im Amtsblatt gemeldet haben

(Frau Marianne Geiling, Herr Eberhard Genz, Herr Helmut Hornikel, Frau Dr. Margot König, Herr Walter Naffin, Herr Heinz Och, Frau Maria Schneider, Herr Kurt Seyberth, Herr Rolf Striedacher, Herr Erwin Tresp, Frau Marquerite Wind)

Davon verstarben während der Amtsperiode

- am 26.07.2013 Herr Walter Naffin
- am 21.10.2013 Herr Helmut Hornikel.

Der Stadtseniorenrat hatte in seiner Sitzung am 25. Februar 2015 den Ablauf der Amtszeit auf der Tagesordnung, in welcher der Stadtseniorenrat darüber beschloss, dass das bisherige Verfahren zur Ernennung Mitglieder des Stadtseniorenrates beibehalten werden soll.

Wie in den Jahren 2003, 2006, 2009 und 2012 sollen die verschiedenen Organisationen, welche bislang bereits im Gremium vertreten waren (s.o.) wiederum freiwillige Mitglieder für den Stadtseniorenrat benennen. Hierzu werden die Organisationen entsprechend angeschrieben. Die übrige Besetzung der Mitglieder soll über einen Aufruf in der Zeitung und das Amtsblatt erfolgen. Der Stadtseniorenrat beantragt die Mitgliederzahl in diesem Zusammenhang geringfügig aufstocken zu können, sollten sich mehr als sechs Personen zur Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Stadtseniorenrat bereit erklären.

Zur Begründung wird angegeben, dass oftmals altersbedingt und durch gesundheitliche Einschränkungen nicht immer alle Mitglieder in vollständiger Anzahl vertreten und gleichermaßen aktiv sein können.

Dem Stadtseniorenrat wird empfohlen mit Beginn der neuen Amtsperiode Satzung und Geschäftsordnung ggf. zu überarbeiten. Das Verfahren entspricht der bisherigen Vorgehensweise und soll laut Stadtseniorenrat wenn möglich so beibehalten werden.